



# Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –  
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: [amt-nebukow-salzhaff@t-online.de](mailto:amt-nebukow-salzhaff@t-online.de),  
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse [www.nebukow-salzhaff.de](http://www.nebukow-salzhaff.de) öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2013

Mittwoch, 31. Juli 2013

Nr. 7

## Inhalt

### Amtliche Bekanntmachungen:

- 2. Satzung zur Änderung Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik“ vom 12.7.2013
- Öffentliche Bekanntmachung der Landgesellschaft M-V mbH - Ladung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes in dem Bodenordnungsverfahren „Berendshagen“ am 26.9.2013
- Öffentliche Bekanntmachung der Landgesellschaft M-V mbH - Ladung zum Anhörungstermin in dem Bodenordnungsverfahren „Berendshagen“ am 10.10.2013
- Bekanntmachung von Haushaltssatzungen der Gemeinden Am Salzhaff, Bastorf, der Stadt Ostseebad Rerik und der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2013

## Amtliche Bekanntmachungen

### 2. Satzung zur Änderung Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 – 9) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik vom 11.07.2013 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik“

**Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik“ vom 07.11.1995 wird wie folgt geändert:**

1. § 1 Abs. 5 wird neu gefasst und ergänzt:

(5) Der Eigenbetrieb besteht aus einem Bereich.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Stadt Ostseebad Rerik  
ausgefertigt am: 12.7.2013



Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2a, 19067 Leezen  
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

### **Bodenordnungsverfahren: „Berendshagen“**

**Gemeinde: Satow**

**Landkreis: Rostock**

### *Öffentliche Bekanntmachung*

#### **Ladung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes**

In dem Bodenordnungsverfahren „**Berendshagen**“ wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschafts-  
anpassungsgesetz ( LwAnpG) in Verbindung mit § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in  
der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des  
Bodenordnungsplanes „Berendshagen“ folgender Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle  
Beteiligten geladen werden:

- Termin zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen  
Flureinteilung

Der Termin findet am

**26.09.2013 um 19:00 Uhr**

im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Satow in 18239 Satow, Am Eickboom 2  
statt.

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet  
gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden  
Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz  
oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke  
beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem  
Bodenordnungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das  
Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Die Erläuterung  
zum Bodenordnungsplan insbesondere zu den übersandten Auszügen erfolgt im o.g. Termin. Der  
Bodenordnungsplan „Berendshagen“ liegt außerdem vom 03.09.2013 bis 25.09.2013 in der  
Gemeindeverwaltung Satow, Heller Weg 2a, 18239 Satow, im Bauamt zu den Dienstzeiten zur  
Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass der Wunsch nach Grenzanzeige im Bekanntgabetermin, spätestens aber schriftlich bis zum 26.09.2013 vorzubringen ist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 15.07.2013

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a, 19067 Leezen

-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

**Bodenordnungsverfahren: „Berendshagen“**

**Gemeinde: Satow**

**Landkreis: Rostock**

### *Öffentliche Bekanntmachung*

#### **Ladung zum Anhörungstermin**

In dem Bodenordnungsverfahren „**Berendshagen**“ wurde gemäß § 59 Abs 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz ( LwAnpG) in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Bodenordnungsplanes „Berendshagen“ folgender Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- **Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen die Entscheidungen im Bodenordnungsverfahren**  
**hier: Bodenordnungsplan**

Der Termin findet am

**Donnerstag, dem 10.10.2013 um 19:00 Uhr**

im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Satow in 18239 Satow, Am Eickboom 2 statt.

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wurden die o. g. Entscheidungen im Bodenordnungsverfahren als Auszug zugesandt, bekannt gegeben und erläutert sowie die neuen Flurstücksgrenzen gegebenenfalls angezeigt.

Wir weisen darauf hin, dass Widersprüche gegen die bekannt gegebenen Entscheidungen von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 15.07.2013

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns

## Haushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	617.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>617.200 EUR</u>
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
c)	das Jahresergebnis auf	<u><u>0 EUR</u></u>

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	617.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>567.500 EUR</u>
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>49.700 EUR</u>
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-37.300 EUR</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-37.300 EUR</u>
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>43.200 EUR</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-12.400 EUR</u>

festgesetzt

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden von veranschlagt in Höhe

0,00 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf

60.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	_____ 300 v.H
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	_____ 300 v.H
2. Gewerbesteuer auf		_____ 300 v.H

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	_____ Eröffnungsbilanz fehlt	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	_____ Eröffnungsbilanz fehlt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	_____ Eröffnungsbilanz fehlt	EUR

Am Salzhaff, den 01.04.2013

Ort , Datum

Weymann

Bürgermeister

Am Salzhaff, den 01.04.2013  
Ort , Datum



Weymann  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.8.2013 bis 15.8.2013 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Neubukow, den 31.7.2013

gez. Weymann  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bastorf für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.437.000	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.412.900	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	24.100,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf		EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.368.200	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.312.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	55.400	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.000,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.400,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.400,00	EUR

festgesetzt

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 133.900,00

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>300</u> v.H
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>300</u> v.H
2.	Gewerbsteuer auf		<u>300</u> v.H

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### § 7 Eigenkapital

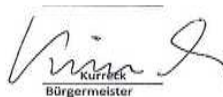
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u>	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u>	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u>	EUR

Bastorf, den 13.03.2013

Ort, Datum

Bastorf, den 13.03.2013  
Ort, Datum



  
Kurreck  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.8.2013 bis 15.8.2013 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Neubukow,, den 31.7.2013

gez. Kurreck  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Stadt Rerik für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach  
Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2013  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<u>2.857.200</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>2.857.200</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0,00</u>	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<u>0</u>	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	<u> </u>	EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	<u>2.857.200</u>	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>2.383.800</u>	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>473.400</u>	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0</u>	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>227.300</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.746.000</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-1.518.700</u>	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.157.900</u>	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>112.600</u>	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.045.300</u>	EUR

festgesetzt

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
werden veranschlagt auf

0,00 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 280.600,00 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land - und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>250</u> v.H
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>350</u> v.H
2.	Gewerbsteuer auf	<u>300</u> v.H

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug Eröffnungsbilanz fehlt EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres Eröffnungsbilanz fehlt EUR

beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres Eröffnungsbilanz fehlt EUR

#### § 8 Weitere Vorschriften

Rerik, den 10.04.2013

Ort , Datum

10.04.2013  
Ort , Datum



Gulbis  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.8.2013 bis 15.8.2013 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Neubukow, den 31.7.2013

gez. Gulbis  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	490.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>521.300 EUR</u>
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>-30.500 EUR</u>
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
c)	das Jahresergebnis auf	<u>-30.500 EUR</u>
	Entnahme aus Rücklage	EUR
	Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	<b>0 EUR</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	470.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>483.800 EUR</u>
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-13.500 EUR</u>
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>15.500 EUR</u>
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0 EUR</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>15.500 EUR</u>
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>12.100,00 EUR</u>
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>14.100,00 EUR</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-2.000,00 EUR</u>

festgesetzt

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen wird veranschlagt auf

0

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

46.000 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land - und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>200</u> v.H
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>300</u> v.H
2. Gewerbesteuer auf		<u>300</u> v.H

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u> EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u> EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u> EUR

Alt Bukow ,den 17.04.2013

Ort , Datum

Alt Bukow ,den 17.04.2013  
Ort , Datum



Woest  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.8.2013 bis 15.8.2013 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Neubukow, den 31.7.2013

gez. Woest  
Bürgermeister